**Nachweis über erbrachte Bildungsleistungen**

**Modul 5**

**Beilage zum Gesuch um Bestätigung der Gleichwertigkeit** im Zusammenhang mit der Erlangung des Titels Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen

Siehe auch **« Leitfaden zur Erlangung des eidg. Titels »**, eidgenössische Höheren Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen.

Die Prüfungsordnung sowie die Wegleitung finden Sie unter:
https://www.epsante.ch/berufe/hfp-fachexperte-in-fuer-infektionspraevention-im-gesundheitswesen/

**Hinweis:**

Das Fachmodul in Infektionsprävention des SBK Bildungszentrum Zürich mit bestandener SGSH Prüfung, absolviert nach 2000, gelten automatisch als gleichwertig anerkannt für die Module 1 und 2 gemäss aktueller Prüfungsordnung.

Ein Gesuch um Bestätigung der Gleichwertigkeit der beiden Module ist somit nicht nötig. Das Einreichen eines **Nachweises über deren erfolgreiches Bestehen** ist jedoch **erforderlich** (Angabe unter Punkt 4) „Absolvierte Lehrgänge in Infektionsprävention“ dieses Formulars inkl. Einreichung der Kopien erforderlich).

**Gesuchsteller/in**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name:**      | **Vorname:**      |

Es gilt zu beschreiben, welche Lernziele des einzelnen Moduls und in welcher Form diese erfüllt werden. Ebenso ist zu dokumentieren, wie die Handlungskompetenzen überprüft resp. nachgewiesen werden.

Als Grundlage dienen die Modulidentifikationen gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung.

Für jedes einzelne Modul, welches die Gleichwertigkeit betrifft, muss eine angemessene Begründung über das Gelernte in Bezug auf die Anforderungen der Module abgegeben werden. Die Begründung muss möglichst umfangreich und genügend detailliert sein, um die Berechtigung des Antrages beurteilen zu können.

|  |
| --- |
| **Identifikation Modul 5**Projekte und Veränderungsprozesse |
| **Beschreibung des Arbeitsprozesses** |
| Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom* wirkt als Fachexpertin / Fachexperte in Projekten mit.
* arbeitet Projekte aus, auf eigene Initiative oder im Auftrag.
* führt sie mit den betreffenden Partnerinnen / Partnern durch, begleitet oder überwacht deren praktische Umsetzung.
* wertet die Projekte aus und rapportiert deren Ergebnisse.
* wendet Methoden und Instrumente der Qualitätsentwicklung an.
 |

|  |
| --- |
| **Beschreibung der Kompetenzen Modul 5** |
| **Kompetenz 5.1: Expertinnen- / Expertentätigkeit in Projekten** |
| **Wird bei Projekten (Bauprojekte, Reorganisation, etc.) beigezogen, um hygienerelevante Aspekte zu erkennen und zu beurteilen. Berät und informiert präzise und adäquat das Zielpublikum.**• Erkennt hygienerelevante Aspekte in Projekten und erkennt, wo sie / er intervenieren muss.• Entscheidet in der Situation, welche Informationen, Unterlagen und Massnahmen notwendig sind, damit die Beteiligten adäquat handeln können.• Bringt an den Sitzungen das Fachwissen ein. Überwacht das Projekt in Bezug auf hygienerelevante Punkte. Interveniert beratend oder weisungsbefugt unter Berücksichtigung des Projektprozesses.• Evaluiert die Wirksamkeit ihrer / seiner Interventionen. |
| **Kompetenz 5.2: Projekte leiten** |
| **Wickelt Projekte ab und setzt hierbei Verfahren und Instrumente für Veränderungs- und Problemlösungsprozesse ein.**• Definiert die Projektziele. Erstellt eine Projektanalyse mit den einzubeziehenden Partnerinnen / Partnern, Ressourcen, Material und Budget.• Plant das Projekt unter Anwendung geeigneter Hilfsmittel: Zeitplanung, Ressourcenplanung, Ziele und Ergebniskriterien, etc.• Leitet das Projekt zielgerichtet und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten. Leitet Projektsitzungen, analysiert Zwischenresultate und gibt Rückmeldungen. Vertritt das Projekt intern und extern.• Evaluiert den Prozess und Wirkung des Projektes. |
| **Modulnachweis** |
| * Analyse des Veränderungsprozesses und der Expertinnen- / Expertenrolle am Beispiel eines eigenen Projektes oder einer eigenen Beratung (2 – 5 Seiten).
 |

**Beschreibung der erbrachten Bildungsleistung**

|  |
| --- |
| **Titel der Bildungsleistung**      |
| **Bildungsanbieter, PLZ Ort**      |
| **Dauer** **Anzahl Stunden** (Theorie & Praxis) **Niveau**                  |
| **Ziele der Bildungsleistung**      |
| **Form des Abschlusses** (Fähigkeitsausweis, Diplom, o.ä.) **Datum**      |
| **Titel der Diplomarbeit (falls vorhanden)**      |
| **Beschreibung der erworbenen Kompetenzen**      |

|  |
| --- |
| **Bemerkungen**      |

**Als Nachweis beizulegen sind:**

* Kopien[[1]](#footnote-1) der erhaltenen Diplome / Fähigkeitsausweise und Beschreibung der entsprechenden Bildungsleistungen sowie
* Teilnahmebescheinigung und Beschreibung der besuchten Bildungsleistung mit Angabe der Dauer, des Niveaus sowie evtl. Art der Validierung
* Titel der Diplomarbeit in Infektionsprävention sowie Nachweis über deren Validierung / Benotung

Zusätzliche Nachweise (falls vorhanden):

* Liste der Publikationen, Fallstudien, Berichte, Situationsanalysen, Atteste, welche Kompetenzen bescheinigen können
* Bestätigungen der Arbeitgeber über die entsprechende berufliche Tätigkeit
1. Betrifft die Bildungsleistung mehrere Module, sind die Kopien nur in einfacher Form dem Gesuch beizulegen [↑](#footnote-ref-1)